



12.4 Turnhallenvertrag für die Primarschulturnhalle und die Aussensportanlagen

zwischen der

Sekundarschulpflege, 8248 Uhwiesen (SekU)

und der

Primarschulpflege, 8248 Laufen-Uhwiesen (PS)

Einleitung

Die PS ist Eigentümerin der Primarschulturnhalle und der Aussensportanlagen im Oberstufenareal in Uhwiesen. Die SekU benützt diese Anlagen für die Durchführung der eigenen Turnstunden nach Stundenplan. Dieser Vertrag regelt das Mitbenützungsrecht durch die SekU.

1. Vertragsgegenstand

Mit dem Turnhallenvertrag werden die Abrechnungsabläufe, die Kostenverteiler der ordentlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Kapitalzinsen und Amortisationskosten auf den Anlagewert geregelt.

2. Vertragszweck

Die PS gibt der SekU das Recht, die Primarschulturnhalle und die Aussensportanlagen für die Turnstunden nach Stundenplan im Rahmen der verfügbaren Belegkapazität zu benützen.

Die Benützung der Oberstufenturnhalle durch die PS, bei Kollisionen (Abtausch), erfolgt kostenlos.

Für den Betrieb und Unterhalt sowie die Kapitalzinsen und Amortisationsraten der Turnhalle und der Aussensportanlagen beteiligen sich beide Parteien im Verhältnis von 50 Prozent an den Kosten.

Die SekU hat bei Neubauten, Renovationen, Sanierungen, Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht.

Ausgenommen bei Unterhaltsarbeiten unter Fr. 15'000.--. Diese werden aus administrativen Gründen direkt von der PS geregelt.

Die Turnhalle mit den Aussensportanlagen und ein Teil des Baulandes der Oberstufenturnhalle bleiben im alleinigen Eigentum der PS. Siehe Anhang I mit der Grundbuchplan-Kopie.

Mit der Leistung von Kapitalzinsen und Amortisationsraten erwirbt sich die SekU keine Eigentumsanteilsberechtigung.

3. Bevorschussung der ordentlichen Ausgaben

Die SekU bevorschusst die Abwärts -, Heizungs -, Wasser - und Stromkosten, während die PS die Ausgaben für den Unterhalt der Turnhalle und der Aussensportanlagen sowie den Unterhalt und die Neuanschaffungen der Turngeräte bevorschusst.

4. Abrechnung

Ausser den festen Kapitalverzinsungs- und Amortisationsätzen werden die Kosten nach Aufwand verrechnet.

Die aufgelaufenen Kosten werden einmal jährlich per 31.12. gegenseitig abgerechnet. Die Abrechnung muss bis 31.1. erstellt werden.

Nachstehend werden einzelne Kostenarten nach Verfahren und Methoden spezifiziert:

4. 1. Abwärtsbesoldung

Der Abwart der SekU übt die Abwartspflichten aus. Gemäss Berechnungen entfallen 48 % einer vollamtlichen Abwärtsbesoldung auf die Reinigung und Wartung der Turnhalle mit den Aussensportanlagen inkl. Aufwendungen für die Frühjahrs- und Herbstreinigung, Zwischenreinigung, (täglich von 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr, zirka 150 Stunden im Jahr) sowie das Schneiden der Hecken und Sträucher.

4. 2. Kosten für Heizung, Wasser, Kehricht und Strom

Bei Heizung und Strom, Wasser bestehen separate Zähler. Für den Kehricht entfallen auf die Turnhalle und Aussensportanlagen 45 % der Kosten.

4. 3. Abschreibungsraten (Amortisation)

4. 3. 1. Turnhalle

Renovation 1986 von Fr. 693'000.-- sind bis zum 31.12. 2000, während den 14 Jahren Fr. 388'080.-- abgeschrieben worden (pro Jahr Fr. 27'720.--). Der Restwert beträgt noch Fr. 304'920.--. Die neue Abschreibungsdauer beträgt neu noch 10 Jahre und geht bis 31.12. 2010. Die neue Rate beträgt jährlich **Fr. 30'492.--**.

4. 3. 2. Aussensportanlage

Renovation 1983 von Fr. 253'500.-- sind bis zum 31.12. 2000, während den 17 Jahren Fr. 172'380.-- abgeschrieben worden (pro Jahr

Fr. 10'140.--). Der Restwert beträgt Fr. 81'120.--. Die neue Abschreibungsdauer beträgt neu noch 10 Jahre und geht bis 31.12. 2010. Die neue Rate beträgt jährlich **Fr. 8'112.--**.

4. 3. 3. Spielwiese

Renovation 1989 von Fr. 88'900.-- sind bis zum 31.12. 2000, während 11 Jahren Fr. 39'116.-- abgeschrieben worden (pro Jahr Fr. 3'556.--). Der Restwert beträgt Fr. 49'784.--. Die neue Abschreibungsdauer beträgt neu noch 10 Jahre und geht bis 31.12. 2010. Die neue Rate beträgt jährlich **Fr. 4'978.--**.

4. 3. 4. Total der Abschreibungen = **Fr. 43'582.--**. (bisher Fr. 41'416.--)

4. 4. Kapitalisierung

Es wird mit einem fixen Satz von 5 % gerechnet.

Das verzinsbare Kapital bildet den mittleren Nettoanlagewert.

Für die Turnhalle beträgt der mittlere Wert Fr. 346'500.-- (50 % von Fr. 693'000.--). Bei 5 % Zinssatz ergibt sich jährlich eine Rate von **Fr. 17'325.--**.

Für die Aussensportanlagen beträgt der mittlere Wert 126'750.-- (50 % von Fr. 253'500.--). Bei 5 % Zinssatz ergibt sich jährlich eine Rate von **Fr. 6'337.50**.

Für die Spielwiese beträgt der mittlere Wert 44'450.-- (50 % von Fr. 88'900.--). Bei 5 % Zinssatz ergibt sich jährlich eine Rate von **Fr. 2'222.50**.

Total Zinsen = **Fr. 25'885.--** (wie bisher Fr. 25'885.--, bei 5 % Zins).

4. 5. Unterhalt und Neuanschaffung von Turngeräten

Unterhaltsarbeiten an Turngeräten für die Primarschulturnhalle sowie die Beschaffung des beweglichen und festen Materials regelt Reglement 98-1.

5. Kostenverteilungsschlüssel

Beide Parteien tragen im Verhältnis zu 50 % an den Kosten bei.

6. Vertragsdauer

Unter Vorbehalt der Genehmigungen der Gemeindeversammlung der OS und der PS wird der Vertrag für die Dauer von 20 Jahren für die Periode von 1. 1. 2001 bis 31. 12. 2020 abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr und kann somit erstmals per 31.12. 2020 aufgelöst werden. Nach Ablauf dieser Frist verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

7. Schiedsgericht

Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch ein Schiedsgericht abschliessend geregelt. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus je

2 Vertragspartnern sowie einem Vertreter der Kantonalen Bildungsdirektion, Zürich. Der Vertreter der Kantonalen Bildungsdirektion führt den Vorsitz und fällt den Stichentscheid.

Uhwiesen, 17. April 2000

Für die Primarschulpflege
Laufen-Uhwiesen

Für die Sekundarschulpflege
Uhwiesen

Präsidentin:

Finanzreferent:

Präsidentin:

Finanzreferent:

C. Weber

J. Tischer

E. Fitze

E. Roth